

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 186/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Hilke Hüge Verfasser/in: Frau Hüge		Mitzeichnungen			
		3.4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					10.05.2022

TOP	Kita-Neubau in Glesch Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2022
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2022 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Am 02.12.2021 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie den Kindertagesstättenbedarfsplan 2022-2027 beschlossen (siehe Vorlage 451/2021).

Der Kindertagesstättenbedarfsplan enthält stadtweit eine Vielzahl von Neubau- und Ausbauprojekten, weist aber dennoch weitere Bedarfe für die kommenden Jahre aus.

Die Betrachtung der Bedarfe und Maßnahmen im Kindertagesstättenbedarfsplan erfolgt sozialraumorientiert. Glesch bildet mit den Stadtteilen Paffendorf, Zieverich, Kenten, Thorr und Bergheim den Sozialraum I. Für diesen Sozialraum sind aufgrund des beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplans neben der Fortführung der bestehenden Provisorien bereits folgende Maßnahmen geplant:

- 4- gruppiger Neubau Thorr (68 Plätze) (Vorlage 366/2018 und 456/2020), Umsetzung im Neubaugebiet Römerpark
- 4- gruppiger Neubau Sozialraum I (71 Plätze) (Vorlage 03/2019), Umsetzung voraussichtlich an der Heerstraße/ Bergheim
- Erweiterung des Familienzentrums Abenteuerland, Meißener Straße in Kenten, um eine Gruppe (19 Plätze)

Dennoch weist dieser Sozialraum auch nach Umsetzung der Maßnahmen laut der verabschiedeten Bedarfsplanung weitere Bedarfe aus, die es zu decken gilt.

Für den Schulstandort Glesch hat der Rat der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der am 21.06.2021 beschlossenen infrastrukturellen Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich den Beschluss gefasst, die Herman-Gmeiner-Schule um einen 1 Zug zu erweitern und zukünftig wieder als eigenständigen Schulstandort zu führen (siehe Vorlage 203/2021).

Zurzeit beginnt die Verwaltung mit den Planungen zur Schulerweiterung und schließt bei ihren Betrachtungen auch die mittlerweile freien, an den Schulhof angrenzenden Flächen des ehemaligen AWO-Gebäudes und der alten Turnhalle mit ein. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Planungen die genaue Ausnutzung des Grundstückes zu überprüfen.

Da der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in seinem Beschluss vom 02.12.2021 den Bürgermeister gebeten hat, weiterhin alle sich aufzeigenden Möglichkeiten zum Ausbau von Kita-Plätzen zu ermitteln, auf Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss vorzustellen, richtet die Verwaltung bei der Betrachtung von städtischen Grundstücken und ihrer Nutzung immer auch den Fokus darauf, ob diese Fläche als potenzielle Fläche für Kita-Neubauten in Frage kommt.

Ob letztendlich ein Grundstück für einen Kita-Neubau in Frage kommt, hängt dann nicht nur von der Größe, Zuschnitt und Ausrichtung des Grundstückes ab. Es bedarf einer umfassenden Prüfung, in der auch alle weiteren rechtlichen Belange – hierzu zählen u.a. Planungsrecht, Bau-recht, Verkehrssituation, Abstandsflächen, rechtliche Restriktionen, etc. – zu prüfen sind.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einsch. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Prüfung selbst hat keinerlei Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Sofern ein Kita-Neubau in Glesch realisierbar wäre, wären von der Verwaltung für die entsprechende politische Beschlussfassung Investitionskosten zu ermitteln, die dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung neu in den Haushalt aufzunehmen wären.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)